

1. Identität und Anschrift des Versicherers

Die Versicherung wird bei der EUROPA Versicherung AG mit Sitz in Köln geschlossen. Es handelt sich um eine Aktiengesellschaft, die unter der Nummer B7474 beim Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen ist.

Die Hausanschrift und ladungsfähige Anschrift lautet:

EUROPA Versicherung AG

Piusstr. 137, 50931 Köln

Vorstand: Rolf Bauer (Vorsitzender),

Helmut Posch (stv. Vorsitzender)

Stefan Andersch, Dr. Christoph Helmich,

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Horst Hoffmann

2. Hauptgeschäftstätigkeit und Garantiefonds

Die Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben der Schaden- und Unfallversicherung sowie des Erstversicherungsgeschäfts der Auslandsreise-Krankenversicherung.

Ein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungsregelung besteht nicht.

3. Versicherungsbedingungen, wesentliche Merkmale der Versicherungsleistungen, anwendbares Recht

Für die Auslandsreise-Krankenversicherung gelten die AVB AMC.

Art und Umfang der Versicherungsleistungen sind in den AVB AMC geregelt. Geldleistungen des Versicherers sind fällig mit der Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistung des Versicherers notwendigen Erhebungen.

Der Versicherungsvertrag unterliegt deutschem Recht. Welches Gericht ggf. zuständig ist, wird in § 15 AVB AMC geregelt.

4. Beitragshöhe und zusätzliche Kosten

Die Höhe des tariflichen Gesamtbeitrages ist unter Punkt 3 der Information zur privaten Auslandsreise-Krankenversicherung des Tarifs AMC aufgeführt. Die Regelung zur Beitragshöhe steht unter § 8 AVB AMC.

Zusätzlich können weitere Kosten und Gebühren bei Rückläufern im Lastschriftverfahren in der Regel zwischen 10 und 20 Euro – abhängig vom Kreditinstitut – erhoben werden.

5. Beitragszahlung

Der Beitrag kann nur im Wege des Lastschriftverfahrens gezahlt werden. Bei Beantragung des Versicherungsschutzes müssen Sie uns eine hierfür vorgesehene Einzugsermächtigung erteilen.

6. Zustandekommen des Vertrages und Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn) vorbehaltlich der Regelung in § 8 Absatz 3 AVB AMC (Rücktrittsrecht bei Zahlungsverzug) und § 5 AVB AMC (Einschränkung der Leistungspflicht), jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages (§ 3 AVB AMC) und nicht vor Zahlung des Beitrages (§ 8 AVB AMC).

7. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) beim Versicherer widerrufen. Die Frist beginnt sobald der von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Antrag bei uns eingeht.

Den Versicherungsschein in der Form der Antragsdurchschrift sowie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-

